

Sprachenpolitik in der Schweiz und in Kanada : Prinzipien im Widerstreit : Territorialität und Personalität

Autor(en): **Späti, Christina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **73 (2017)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachenpolitik in der Schweiz und in Kanada Prinzipien im Widerstreit: Territorialität und Personalität

Von Christina Späti¹

Geht es um Sprachenpolitik und Mehrsprachigkeit, werden die Schweiz und Kanada oftmals im gleichen Atemzug genannt.² In der Tat gibt es auf den ersten Blick in Hinsicht auf sprachpolitische Fragen zahlreiche Ähnlichkeiten zwischen den beiden Ländern. In beiden Fällen handelt es sich um demokratisch verfasste Staaten, die föderalistisch aufgebaut sind und sich bemühen, eine Gleichberechtigung der einheimischen Sprachgruppen und den Schutz der gefährdeten Amtssprachen zu erreichen. Die gesellschaftliche und die institutionelle Mehrsprachigkeit sind zudem in beiden Ländern dadurch gekennzeichnet, dass es ausgeprägte Mehrheiten und Minderheiten gibt. Während auf Bundesebene die Deutschsprachigen bzw. Anglophonen deutliche Mehrheiten bilden, kehren sich die Mehrheitsverhältnisse in den Kantonen resp. Provinzen teilweise um. Wie in den Kantonen der Romandie machen in der Provinz Québec die Frankophonen den weitestgehend grössten Anteil der Bevölkerung aus.

Eine eingehendere Betrachtung der beiden mehrsprachigen Staaten bringt allerdings bald einmal auch deutliche Unterschiede ans Licht. Die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Sprachgruppen verlief in den beiden Ländern sehr unterschiedlich. Noch bedeutsamer ist, dass die politische Instrumentalisierung dieser Geschichte in der Sprachenpolitik des 20. Jahrhunderts in Kanada sehr anders erfolgte als in der Schweiz. Und auch in Bezug auf wichtige sprachrechtliche Prinzipien gibt es gewichtige Unterschiede.

1 Die Historikerin Prof. Dr. Christina Späti lehrt an der Universität Freiburg i. Ü., mit zeitgeschichtlichen Schwerpunkten. – christina.spaeti@unifr.ch

2 Dieser Artikel beruht auf einer grösseren Studie zum Vergleich der schweizerischen mit der kanadischen Sprachenpolitik: *Christina Späti, Sprache als Politikum. Ein Vergleich der Schweiz und Kanadas seit den 1960er Jahren*, Augsburg 2015.

Im Folgenden geht es darum, die Sprachenpolitik der Schweiz mit jener Kanadas zu vergleichen, wobei der Schwerpunkt auf die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts gelegt wird. Im Zentrum stehen die wichtigen sprachpolitischen Prinzipien: das Territorialitätsprinzip in der Schweiz und das Personalitätsprinzip in Kanada. Zum besseren Verständnis der sprachpolitischen Realitäten sollen aber auch die demografischen Verhältnisse, die historische Entwicklung sowie die politischen Rahmenbedingungen kurz erläutert werden.

1. Demografische Verhältnisse

In der Schweiz ist die sprachliche Homogenität der drei grossen Sprachräume verhältnismässig gross, ausserdem sind die Sprachgruppen bezüglich ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung seit Jahrzehnten sehr stabil.³ Dies hat unter anderem mit sprachpolitischen Schutzmassnahmen wie dem Territorialitätsprinzip zu tun. Eine Rolle spielt aber auch die Tatsache, dass die Hauptsprachen Deutsch, Französisch und Italienisch in der Gesellschaft über ein ähnliches Prestige verfügen und es daher nicht als unbedingt erstrebenswert gesehen wird, die Familiensprache zu ändern – es sei denn, es sei ein Umzug in eine andere Sprachregion erfolgt.

Die deutschsprachige Mehrheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger (ohne nicht-schweizerische Einwohner) beträgt seit der Einführung der Frage nach der Muttersprache in der Volkszählung im Jahr 1860 ca. 70 % der Bevölkerung. Die französischsprachige Gruppe ist deutlich kleiner; ihr Anteil schwankte in den letzten 150 Jahren zwischen 20 % und 24 %, während die Gruppe der Italienischsprachigen zwischen 4 % und 6 % ausmachte. Als Einzige haben die Rätoromansprachigen in den letzten 150 Jahren kontinuierlich an Boden verloren. Ihr Anteil fiel von 1,7 % 1860 auf 0,5 % im Jahr 2015, was

3 Zur Geschichte der Schweizer Sprachenpolitik siehe: Jean Widmer et al., *Die Schweizer Sprachenvielfalt im öffentlichen Diskurs / La diversité des langues en Suisse dans le débat public. Eine sozialhistorische Analyse der Transformation der Sprachenordnung von 1848 bis 2000 / Une analyse socio-historique des transformations de l'ordre constitutionnel des langues de 1848 à 2000*, Bern 2004.

knapp 44 000 Einwohnern entspricht. Von Bedeutung ist auch, dass in den Kantonen der Romandie sowie in den zweisprachigen Kantonen Freiburg und Wallis sich das Französische in einer Mehrheitsposition befindet; das Gleiche gilt auch für das Italienische im Tessin. Da die Kantone wichtige Akteure in der Sprachenpolitik sind, verstärken diese Mehrheitsverhältnisse die Position der kleineren Sprachgruppen.

In Kanada sind die demografischen Voraussetzungen anders gelagert. Die Anglophonen verfügen in fast allen Provinzen über eine grosse Mehrheit. Einzig in Québec ist es umgekehrt, während die Provinz New Brunswick / Nouveau Brunswick offiziell zweisprachig ist, wobei die Frankophonen etwa einen Drittel der Bevölkerung ausmachen. In allen anderen Provinzen und Territorien liegt der Anteil der Frankophonen unter fünf Prozent. Seit den 1960er Jahren lassen sich mehrere Trends festmachen. Aus sprachpolitischer Sicht äusserst wichtig ist die kontinuierliche Abnahme der Frankophonen ausserhalb Québecs. Betrug der Anteil der Kanadierinnen und Kanadier, die Französisch als Muttersprache angaben, 1981 noch 25,7 %, so sank er bis 2011 auf 21,7 %.⁴ In der gleichen Zeit blieb der Anteil der Anglophonen ungefähr stabil, während die Zahl jener zunahm, die weder Englisch noch Französisch als Erstsprache sprechen.

Der Abwärtstrend der Frankophonen hat in erster Linie mit deren kontinuierlicher Abnahme ausserhalb Québecs zu tun. In Québec selber stieg die Zahl der Frankophonen zwischen 1971 (81 %) und 2001 (83 %) leicht an, nahm dann aber wieder leicht ab und lag 2016 bei 77 %. Im gleichen Zeitraum nahm in Québec der Anteil der Anglophonen stetig ab, von 14,7 % 1971 auf 7,5 % 2016. Auch hier nahm in den letzten Jahren die Zahl der Anderssprachigen zu. Man kann also insgesamt sagen, dass es in den letzten Jahrzehnten zu einer Territorialisierung der Sprachgruppen gekommen ist, indem in den anglophonen Provinzen das Englische und gleichzeitig in Québec das Französische stärker wurde.⁵

⁴ www12.statcan.gc.ca/census-recensement/2011/as-sa/98-314-x/2011003/fig/fig3_1-1-eng.cfm

⁵ Zur Geschichte der Sprachenpolitik in Québec siehe: *Michel Plourde/Pierre Georgeault (Hg.), Le français au Québec. 400 ans d'histoire et de vie*, Québec 2008.

2. Historische Entwicklung und politischer Rahmen

Im Grunde genommen bildet die Geschichte beider Länder Anknüpfungspunkte für sprachpolitische Auseinandersetzungen und Klagen über Ungleichbehandlungen der Sprachgruppen. In der Schweiz könnte in diesem Zusammenhang die deutschsprachige Dominanz über französischsprachige Gebiete seit dem späten Mittelalter genannt werden. So bildete beispielsweise das französischsprachige Waadtland zwischen 1536 und 1798 ein Untertanengebiet des deutschsprachigen Bern. Quellen zufolge gab es vor allem zu Beginn Assimilationsversuche seitens der deutschsprachigen Berner «Gnädigen Herren». Als Amtssprache wurde bis ins 18. Jahrhundert das Deutsche gesehen, auch wenn es in der Praxis oftmals französische Übersetzungen für die Waadtländer Untertanen gab.⁶ Im Wallis dominierten zwischen dem 15. Jahrhundert und 1798 die deutschsprachigen Oberwalliser über die französischsprachigen Unterwalliser. Die Republik der Sieben Zenden verstand sich als deutschsprachiges Gebilde und schrieb noch im 18. Jahrhundert vor, dass Erlasse, auch wenn sie das Unterwallis betreffen, nur auf Deutsch zu verfassen seien. Ebenso war das italienischsprachige Tessin ein Untertanenland unter deutschsprachiger Dominanz der drei Urkantone, und auch das mehrheitlich französischsprachige Freiburg musste sich nach seiner Aufnahme in die Eidgenossenschaft 1481 an das Deutsche anpassen.

In Kanada kommt in den sprachpolitischen Debatten der letzten fünfzig Jahre ein eigentlicher Kanon an historischen Diskriminierungen der Frankophonen durch die Anglophonen zum Ausdruck.⁷ Dieser umfasst zahlreiche Regierungsbeschlüsse, durch die versucht wurde, das Englische zum Nachteil des Französischen zu stärken, die sich aber in der Praxis jeweils nicht durchsetzen konnten. Ein wichtiger Grund dafür ist in der Bedeutung des Katholizismus zu sehen, der in Québec jahrhundertlang Politik und Gesellschaft dominierte und

6 Norbert Furrer, *Die vierzigsprachige Schweiz. Sprachkontakte und Mehrsprachigkeit in der vorindustriellen Gesellschaft (15.–19. Jahrhundert)*, Band I, Zürich 2002, S. 390–401.

7 Siehe Marcel Martel/Martin Pâquet, *Langue et politique au Canada et au Québec. Une synthèse historique*, Montréal 2010.

eng an die französische Sprache geknüpft war. Ein anderer Topos innerhalb dieses Kanons ist der Verweis auf einen Bericht des britischen Lords Durham, der 1839 der britischen Krone riet, die Frankophonen zu assimilieren, da sie aufgrund ihrer Sprache ein Volk ohne Geschichte und ohne Literatur seien.

Ohne die Geschichte der Sprachgruppen in den beiden Ländern gleichsetzen zu wollen, ist doch rasch erkennbar, dass es in Bezug auf (allerdings erfolglose) Assimilationsversuche und sprachliche Diskriminierungen seitens der sich in der Mehrheit befindenden Sprachgruppen gegenüber den Minderheiten Ähnlichkeiten gibt. Interessant ist nun, dass in der Schweiz diese Geschichte in den sprachpolitischen Debatten kaum jemals thematisiert wird, während sie in Kanada und in Québec vor allem in den 1960er bis 1980er Jahren omnipräsent war.⁸ Insbesondere in den Autonomiebestrebungen, die die Provinz Québec seit den 1970er Jahren kennt, spielt die Thematisierung solcher historischer Diskriminierungen eine prominente Rolle. Dies zeigt, dass für die Sprachendebatten nicht die historischen Begebenheiten selber entscheidend sind, sondern deren Instrumentalisierung durch politische Akteure. Damit wird auch klar, dass die Sprachenfrage in Kanada – vor allem in den Jahren zwischen 1969 und 1988, als die heute gültigen Sprachengesetze ausgehandelt wurden – als viel konfliktreicher wahrgenommen wird denn in der Schweiz.

3. Territorialitätsprinzip und Personalitätsprinzip

Was nun die konkreten Ausformungen der Sprachenpolitik in den beiden Ländern betrifft, so gibt es einen gewichtigen Unterschied in der Wahl der sprachrechtlichen Prinzipien, die die Anwendungsbereiche der Amtssprachen regeln. In der Schweiz weist das Territorialitätsprinzip eine lange Vergangenheit auf.⁹ Es wurde zur Zeit der kon-

8 Siehe dazu auch Manuel Meune, *Pluralisme identitaire et nation unitaire en Suisse. Le discours des acteurs politiques locaux dans les cantons bilingues à l'aune du débat québécois*, in: *Swiss Political Science Review* 17 (2001), Nr. 3, S. 308–335.

9 Zu den rechtlichen Aspekten der Schweizer Sprachenpolitik siehe: *Dagmar Richter, Sprachenordnung und Minderheitenschutz im schweizerischen Bundesstaat. Relativität des Sprachenrechts und Sicherung des Sprachfriedens*, Berlin 2005.

fessionellen Konflikte nach dem Prinzip von *cuius regio eius religio* zur Lösung konfessioneller Streitigkeiten eingeführt. Damit wurde ausgedrückt, dass die konfessionelle Zugehörigkeit der Untertanen in einem jeweiligen Gebiet an jene des Herrschers geknüpft war. Seit der Wende zum 20. Jahrhundert wurde das Territorialitätsprinzip auch im sprachlichen Bereich vermehrt hervorgehoben und schliesslich 1999 indirekt in die Verfassung eingeschrieben. Es verpflichtet die Kantone, bei der Wahl der Amtssprache «die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete», wie es in Art. 70 der Bundesverfassung heisst, zu berücksichtigen. Aufgrund der traditionell grossen Homogenität der Sprachgruppen bedeutet das de facto, dass die lokale Mehrheitssprache als Amtssprache bestimmt wird.

Die grosse Bedeutung, die in der Schweiz dem Territorialitätsprinzip zugesprochen wird, beruht auf mehreren Gründen. Zum einen spielt der Schutz sprachlicher Minderheiten eine wichtige Rolle. Das Territorialitätsprinzip erlaubt es ihnen in der Regel, sprachliche Homogenität auf ihrem Territorium einzufordern. Dies wiederum soll zur sprachlichen Assimilierung von binnen- und ausländischen Einwanderern führen und damit die eigene Kontrolle über die Sprachgrenzen ermöglichen. Darüber hinaus ist das Prinzip, wie oft betont wird, ein Garant für den Sprachenfrieden, da es Spannungen zwischen den Sprachgruppen vermeidet und den Sprachminderheiten auf ihrem angestammten Territorium ein Gefühl der Sicherheit vermittelt. Ein dritter Grund für die grosse Bedeutung liegt im Umstand, dass die Schweizer Sprachenpolitik in den meisten Fällen auf die Erhaltung des sprachlichen Status quo abzielt. Dafür ist das Territorialitätsprinzip gut geeignet.

Es gibt jedoch auch eine Kehrseite dieses Minderheitenschutzes: Eine allzu enge Auslegung des Territorialitätsprinzips kann sich auch zum Nachteil von Minderheiten auswirken, z. B. wenn aufgrund seiner Auslegung Schulen mit Minderheitensprachen als Unterrichtssprachen auf dem Gebiet der Mehrheitssprache nicht erlaubt werden. Zudem ist seine mässigende Wirkung auf sprachliche Konflikte in gemischt-sprachlichen Zonen umstritten, weshalb verschiedentlich eine flexiblere

Handhabung des Territorialitätsprinzips gefordert wird. Hinzu kommt, dass mit der Bindung des Rechts auf die Benützung einer Sprache an ein bestimmtes Territorium, wie sie durch das Territorialitätsprinzip festgelegt wird, eine weitgehende Fokussierung auf die autochthonen Sprachen einhergeht, die im Gegensatz zu allochthonen Sprachen ein solches angestammtes Territorium besitzen. Eine logische Konsequenz daraus ist, dass allochthone Sprachen, also Migrationssprachen, weitgehend aus der offiziellen Sprachenpolitik ausgeschlossen sind.

Das Territorialitätsprinzip steht überdies insofern über der Sprachenfreiheit, die ausdrücklich in der Bundesverfassung eingeschrieben ist, als der offizielle Sprachgebrauch auf einem bestimmten Territorium festgelegt ist und der Gebrauch anderer Sprachen auf den privaten Bereich reduziert wird. Lediglich im Umgang mit den Bundesbehörden gilt in der Schweiz grundsätzlich das Personalitätsprinzip, wenn auch hier teilweise territoriale Einschränkungen zu finden sind.

Im Gegensatz zur Schweiz hat sich Kanada bei der Ausarbeitung des Sprachengesetzes von 1969 für das Personalitätsprinzip entschieden.¹⁰ Im Kontext des zunehmenden Nationalismus in Québec und dem Aufkommen einer Partei, die die Loslösung Québecs aus Kanada im Parteiprogramm hatte, bildeten der sprachliche Minderheitenschutz und die Gleichberechtigung der Sprachen wichtige Ziele der Gesetzgebung. Den Vätern des Sprachengesetzes von 1969 schwebte ein zweisprachiges Kanada «vom Atlantik bis zum Pazifik» vor. Entsprechend gaben sie der Idee von individuellen Sprachrechten anstelle von Sprachrechten für Gruppen den Vorrang. Resultat solcher Überlegungen war das Personalitätsprinzip, wonach jeder Bürger im ganzen Land das Recht haben sollte, Dienstleistungen von Bundesbehörden in einer der beiden Amtssprachen zu erhalten. Ebenso haben kanadische Staatsangestellte überall das Recht, in ihrer Sprache zu arbeiten. Das Personalitätsprinzip gilt also auf Bundesebene.

10 Kenneth McRoberts, *Struggling Against Territory: Language Policy in Canada*, in: Tony Judt / Denis Lacorne (Hg.), *Language, Nation, and State: Identity Politics in a Multilingual Age*, New York, Houndmills 2004, S. 133–160.

Die Provinz Québec hat ihre Sprachenpolitik ungefähr zur gleichen Zeit geregelt wie der kanadische Bundesstaat.¹¹ Die Sprachengesetze von 1974 und 1977 hoben aber das Territorialitätsprinzip hervor, indem das Französische zur vorherrschenden Sprache erklärt wurde. Angesichts einer immer stärker werdenden Sprachbewegung und vor dem Hintergrund der Diskriminierung Frankophoner im ökonomischen Bereich enthielt das Sprachengesetz Bestimmungen, die das Französische zur alleinigen Amts- und Öffentlichkeitssprache machten. So durften von da an beispielsweise Plakate und Schilder nur noch auf Französisch erscheinen, und das Französische wurde zur Pflichtschulsprache für Kinder von Migrantinnen und Migranten. Einige dieser Massnahmen sind seither wieder etwas entschärft worden. In den politischen Debatten in Québec steht ganz klar die Schutzfunktion im Vordergrund, die das Territorialitätsprinzip den Frankophonen zu garantieren scheint. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Assimilationskraft des Französischen, zumindest in der Grossstadt Montréal, nicht so stark ist wie beispielsweise in der Romandie.

4. Mehr oder weniger Territorialitätsprinzip?

In der Forschungsliteratur wird die Schweiz in der Regel als Prototyp einer Sprachenpolitik beschrieben, die dem Territorialitätsprinzip den Vorrang gibt, während Kanada als paradigmatisch für einen Staat gilt, in dem das Personalitätsprinzip herrscht. Tatsächlich bestehen aber, wie oben dargelegt wurde, in beiden Staaten beide Prinzipien nebeneinander, indem auf Bundesebene beiderorts das Personalitätsprinzip gilt, während die Kantone und die Provinz Québec das Territorialitätsprinzip anwenden.

Der Unterschied besteht jedoch darin, dass in der Schweiz ganz klar das Territorialitätsprinzip vorherrscht, wie dies in der Bundesverfassung ja auch festgehalten wird. In Kanada hingegen herrscht Unklarheit über das Verhältnis zwischen den beiden Prinzipien; die

¹¹ Jean-Claude Corbeil, *L'embarras des langues. Origine, conception et évolution de la politique linguistique québécoise*, Montréal 2007.

beiden stehen, wie die Politikwissenschaftlerin Linda Cardinal schreibt, in einem Spannungsverhältnis zueinander.¹² Das mit der Einführung des Personalitätsprinzips verfolgte Ziel des Schutzes für die französische Sprache ausserhalb Québecs ist ausserdem nicht erreicht worden. Daher wünschen sich viele Québécois, die um den Erhalt des Französischen besorgt sind, eine wichtigere Rolle für das Territorialitätsprinzip in der kanadischen Sprachenpolitik. Ihre Argumentation dabei: das Französische verliere ausserhalb Québecs sowieso an Einfluss, weshalb es wichtig sei, es wenigstens in Québec optimal zu schützen. Dass dieses Argument bei den Frankophonen ausserhalb Québecs nicht gern gehört wird, dürfte kaum überraschen.

Umgekehrt wird in der Schweiz heutzutage die Dominanz des Territorialitätsprinzips in Frage gestellt. Wenn wir davon ausgehen, dass nicht nur individuelle, sondern auch gesellschaftliche Mehrsprachigkeit seit den 1960er Jahren zunehmend positiv beurteilt wird – und zwar sowohl von der Wissenschaft wie auch in der Öffentlichkeit –, so wirkt das Territorialitätsprinzip eher verhindernd und überholt. Es spricht der lokal gesprochenen Sprache eine Bedeutung zu, die sie in der heutigen Migrationsgesellschaft schlicht nicht mehr hat. Darüber hinaus lehnt sich das Territorialitätsprinzip stark an Vorstellungen des *nation building* im 19. Jahrhundert an, wo die Devise war, die Sprache auf einem Territorium möglichst zu homogenisieren und zu standardisieren.

5. Sprachenpolitik als Brennpunkt vieler Faktoren

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte hat das Englische stetig an Prestige gewonnen. Nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in den neuen Technologien, als globales Kommunikationsmittel und aufgrund dessen auch als Ausbildungssprache und Schulfach wird dem Englischen eine immer wichtigere Rolle zugeschrieben. Dies zeigt sich auch in den Sprachendebatten in der Schweiz, wo seit Mitte der 1990er Jahre im Zuge einer Ökonomisierung der Sprachen das Englische stetig an Bedeutung gewonnen hat. Selbst frühere Prin-

12 Linda Cardinal, *Bilinguisme et territorialité: l'aménagement linguistique au Québec et au Canada*, in: Hermès, La Revue 2008/2 (n° 51), p. 135–140.

Ausprägungen der Identität in Schweizer Kantonen

Unter dem Titel «Language and Identity Politics» (Berghahn, New York / Oxford 2015) hat Christina Späti einen internationalen Sammelband zum Thema herausgegeben. Unter anderem berichtet darin Manuel Meune (Universität Montréal) über eine Befragung von Gemeinderäten in drei Kantonen. Es ging darum, in welcher Rangfolge sie sich mit verschiedenen Ebenen der Zugehörigkeit identifizieren. Unterschiede je nach Sprache gab es nur im Kanton Bern: Romands nannten

zuerst die Gemeinde, gefolgt von der Schweiz und der Sprachregion; für Deutschsprachige lautete die Rangfolge: Schweiz, Gemeinde, Kanton. Unter «ferner liefen» für beide Gruppen: Welt, Europa. Keine Unterschiede nach Sprache ergaben sich anderswo. Hinter der Gemeinde kam in Freiburg die Schweiz, im Wallis der Kanton (der wiederum in Freiburg noch hinter der Welt rangierte). Zuletzt folgten in beiden Kantonen die Sprachregion und Europa. *red.*

zipien wie etwa der Umstand, dass eine Landessprache als erste Fremdsprache zu lernen sei, werden zugunsten einer ökonomischen Perspektive geopfert. Umso stärker wirkt sich die Konkurrenz durch das Englische in Kanada aus. Hier kommt auch noch dazu, dass das französischsprachige Québec nicht neben einem gleichsprachigen Land liegt, wie dies für die Romandie der Fall ist.

Wie wir gesehen haben, spielen nicht allein die konkreten sprachpolitischen Massnahmen und die sprachrechtlichen Prinzipien eine Rolle, sondern auch der politische Kontext und spezifische Umstände, wie sie sich etwa mit der Berufung auf vergangene Diskriminierungen von Sprachgruppen in gegenwärtigen Sprachendebatten zeigen. Sprachenpolitik ist darüber hinaus häufig symbolische Politik, denn oftmals geht es nicht allein um Sprachkompetenzen und sprachliche Kommunikation, sondern um kulturelle oder nationale Identifikationsangebote, die über Positionierungen in sprachpolitischen Fragen ausgedrückt werden. Dies erklärt, warum die schweizerische und die kanadische Sprachenpolitik trotz vieler gleicher oder zumindest ähnlicher Prinzipien und Voraussetzungen als recht unterschiedlich wahrgenommen werden.